

Nr. 36 / 26. Februar 2024

Autobahn GmbH lehnt Erhöhung der Zuschläge ab

Zum 1. März müssen auch die Zuschläge aus dem §20 MTV Autobahn angehoben werden

Zum 1. März steigen die Entgelte für uns Kolleg:innen bei der Autobahn. Dies ist das Ergebnis aus der TVÖD-Runde 2023. Die Erschwerniszuschläge aber nicht. Was soll das?

Die Tarifrunde im Öffentlichen Dienst an die unsere Entgelte gekoppelt sind, steigen am 1. März. Die Entgelterhöhung von 200 Euro + 5,5 Prozent auf die jeweiligen Tabellenwerte ist dringend nötig. Die Inflation und die Reallohnverluste, die wir hatten, müssen ausgeglichen werden. Dazu ist der Arbeitgeber verpflichtet.

Die Zuschläge sollen aber nicht steigen. Klingt unlogisch, ist es auch. Durch die gleichbleibenden Erschwerniszuschläge sind alle Kolleg:innen, für die z.B. der §20 gilt, von einem Verlust betroffen. Denn auch diese Zulagen sind natürlich durch die Inflation entwertet worden.

Auch hier gilt: Für 60 Euro Zulage können wir uns heute deutlich weniger kaufen, als vor zwei Jahren. Deshalb erwarten wir vom Arbeitgeber Autobahn, dass er seiner Verantwortung gegenüber uns Beschäftigten gerecht wird und auch diese Beträge

anhebt. Wir als ver.di-Tarifkommission sind dazu gerne verhandlungsbereit. Wir halten euch auf dem Laufenden.

Noch absurder wird das bei den Zulagen im Entgelttarifvertrag (Vorarbeiter Mehrzweckgeräteträger). Ihre Veränderung ist sogar an die konkreten Entgeltgruppen gebunden.

Willst du, dass auch die Zuschläge und Zulagen steigen? Willst du auch, dass es weiterhin gute tarifliche Regelungen bei der Autobahn gibt? Dann brauchen wir DICH! Jede:r mehr in ver.di erhöht den Druck auf den Arbeitgeber, etwas zu tun, wenn wir berechtigte Forderungen stellen. Deshalb: Werde ver.di-Mitglied und bring dich bei uns ein. Für deine Interessen. **Hier unten scannen und den Antrag ausfüllen.**